

# SICHERHEITSDATENBLATT

[Gemäß 1907/2006/EG (REACH) und späteren Fassungen]

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1 Produktidentifikator

**Impeco – Lemon**

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Lufterfrischer.

Abgeratene Verwendungen: wurden nicht bestimmt.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller: **Impeco Sp. z o. o. Sp. K.**  
Adresse: ul. Mydlana 1, 51-502 Wrocław, Polen  
Telefon/Fax: +48 71 390 49 08  
E-Mailadresse der sachkundigen Person: office@impeco.pl

### 1.4 Notrufnummer

112

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Aerosol 1 H222-H229**

Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme und Signalwort



**GEFAHR**

Die auf dem Kennzeichnungsetikett angegebenen Bezeichnungen der gefährlichen Bestandteile

Keine.

Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50°C/122°F aussetzen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Die im Produkt enthaltenen Komponenten erfüllen nicht die PBT oder vPvB- Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

# SICHERHEITSDATENBLATT

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

### 3.2 Gemische

CAS-Nummer: 106-97-8 EG-Nummer: 203-448-7 Index Nummer: 601-004-00-0 Nummer der ordnungsgemäßer Registrierung: 01-2119474691-32-XXXX	<u>Butan</u> <sup>1</sup> Flam. Gas 1 H220, Press. Gas (Liq.) H280	30-60 %
CAS-Nummer: 64-17-5 EG-Nummer: 200-578-6 Index Nummer: 603-002-00-5 Nummer der ordnungsgemäßer Registrierung: -	<u>Ethanol</u> <sup>1</sup> Flam. Liq. 2 H225	10-30 %
CAS-Nummer: 75-28-5 EG-Nummer: 200-857-2 Index Nummer: 601-004-00-0 Nummer der ordnungsgemäßer Registrierung: 01-2119485395-27-XXXX	<u>Isobutan</u> <sup>1</sup> Flam. Gas 1 H220, Press. Gas (Liq.) H280	10-30 %
CAS-Nummer: 74-98-6 EG-Nummer: 200-827-9 Index Nummer: 601-003-00-5 Nummer der ordnungsgemäßer Registrierung: 01-2113486944-21-XXXX	<u>Propan</u> <sup>1</sup> Flam. Gas 1 H220, Press. Gas (Liq.) H280	10-30 %
CAS-Nummer: 76-22-2 EG-Nummer: 244-350-4 Index Nummer: - Nummer der ordnungsgemäßer Registrierung: -	<u>Bornan-2-on</u> Flam. Sol. 2 H228, Acute Tox. 4 H302, Acute Tox. 4 H332, STOT SE 2 H371	< 1 %

<sup>1)</sup> Der Stoff mit nationalen Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz.

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Information: Im Zweifelsfall den Arzt sofort konsultieren. Das Sicherheitsdatenblatt den Arzt zeigen.

Nach Hautkontakt: Die mit Produkt verunreinigten Hautstellen reichlich mit Wasser spülen. Bei beunruhigenden Symptomen den Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt: Bei beunruhigenden Symptomen den Augenarzt konsultieren. Kontaktlinsen herausnehmen. Augen bei weit geöffnetem Lidspalt 10-15 Minuten lang gründlich mit Wasser spülen, starken Wasserstrahl vermeiden – Risiko der Hornhautbeschädigung.

Nach Verschlucken: Exposition auf diese Weise ist wenig wahrscheinlich. Bei versehentlichem Verschlucken kein Erbrechen hervorrufen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Den Arzt aufsuchen, Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nach Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen, für Wärme und Ruhe sorgen. Bei beunruhigenden Symptomen den Arzt konsultieren.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Hautkontakt: Bei längerer Exposition sind Trockenheit und rissige Haut möglich.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Augenkontakt: Leichte Reizung, verschwommenes Sehen möglich.

Nach Einatmen: Aerosol/Nebel kann Reizung der Atemwege verursachen.

Nach Verschlucken: Exposition auf diese Weise ist wenig wahrscheinlich.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Die Entscheidung über die Behandlungsweise wird von einem Arzt nach einer genauen Beurteilung des Zustands der geschädigten Person getroffen. Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, CO<sub>2</sub>, Wasserdampf. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl – Brandverbreitungsrisiko.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei höheren Temperaturen kann der Druck in verschlossenen Behältern gefährlich ansteigen und Behälter können platzen. Die berstenden Behälter können aus dem Feuer mit hoher Geschwindigkeit geworfen werden. Vorsicht ist empfohlen bei Kontakt mit beschädigten Behältern, weil der Inhalt schnell freigegeben wird. Die Dämpfe können explosive Gemische mit der Luft bringen. Beim Verbrennen der Zubereitung können schädliche Verbrennungsprodukte entstehen, die u.a. Kohlenoxide und andere, nicht identifizierte Zersetzungsprodukte enthalten. Das Einatmen der Verbrennungsprodukte vermeiden, sie können Gesundheitsrisiko darstellen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Es sind die normalen Brandbekämpfungsmaßnahmen zu beachten. Im brandgefährdeten Bereich sind geeignete chemikalienbeständige Schutzkleidung, sowie auch ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät zu tragen. Löschmittel nicht in die Kanalisation, Oberflächen- und Grundwasser gelangen lassen. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Aerosol kann sich durch Ausbreitung am Boden an weiter entfernten Zündquellen entzünden und die Flammen können zurück schlagen. Gefährdete Behälter bei Brand mit Sprühwasser aus sicherer Entfernung kühlen.

## ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Unbefugte aus dem Gefahrenbereich bis zur Beendigung der Reinigung fernhalten. Darauf achten, dass der Schaden und seine Folgen nur von geschultem Personal beseitigt wird. Bei größeren Freisetzen den gefährdeten Bereich isolieren. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Haut- und Augenverschmutzung vermeiden. Für gute Lüftung sorgen. Besondere Rutschgefahr durch verschüttetes Produkt. Rauchverbot anordnen, keine offene Flammen oder funkenbildenden Werkzeugen verwenden. Es besteht die Gefahr einer Explosion. Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor Wiedergebrauch waschen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Freisetzung einer größeren Menge des Produkts sollten entsprechende Maßnahmen getroffen werden, um eine Verbreitung in der Umwelt zu vermeiden. Zuständige Rettungsdienste verständigen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Die undichten Verpackungen mechanisch aufnehmen. Die Ausflüsse mit unbrennbarem, flüssigkeitsbindendem Material zuschütten (z.B. Erde, Sand, Kieselrde, universales Bindematerial, Vermiculit), in abschließbaren, entsprechend gekennzeichneten Behältern aufsammeln. Das gebundene Material als Abfall betrachten. Die verunreinigte Stelle mit viel Wasser spülen. Keine Lösemittel verwenden.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. Persönliche Schutzausrüstung– siehe Abschnitt 8.

# SICHERHEITSDATENBLATT

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemeine Schutz- und Sicherheitsvorschriften beachten. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Zündquellen entfernen – keine offenen Flammen, funkenbildenden Werkzeuge verwenden, nicht rauchen, keine Kleidung aus leicht elektrisierenden Stoffen verwenden. Die Behälter nicht überhitzen – Explosionsgefahr. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

Nur explosionsgeschützte Elektrogeräte installieren. Aerosol nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Die Behälter nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor Wiedergebrauch waschen. Von Kinder fernhalten.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter an einem trockenen, gut belüfteten Ort bei einer Temperatur von unter 50 °C. Fern von Zünd- und Wärmequellen halten. Im Lagerraum nicht rauchen. Keine offenen Flammen, funkenbildenden Werkzeuge verwenden. Nur explosionsgeschützte Lüftung installieren. Getrennt von Lebensmitteln und Tierfutter aufbewahren. Fern von unverträglichen Materialien lagern (siehe Abschnitt 10.5). Behälter in aufrechter Position aufbewahren.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Verwendungen in Übereinstimmung mit Abschnitt 1.2 vorgelegt.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Stoff	Arbeitsplatzgrenzwert	Spitzenbegrenzung	Biologischer Grenzwert
Ethanol [CAS 64-17-5]	380 mg/m <sup>3</sup>	1520 mg/m <sup>3</sup>	-
Butan [CAS 106-97-8]	2400 mg/m <sup>3</sup>	9600 mg/m <sup>3</sup>	-
Isobutan [CAS 75-28-5]	2400 mg/m <sup>3</sup>	9600 mg/m <sup>3</sup>	-
Propan [CAS 74-98-6]	1800 mg/m <sup>3</sup>	7200 mg/m <sup>3</sup>	-

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900), Ausgabe: Januar 2006, BArBl Heft 1/2006 S. 41-55, geändert und ergänzt: GMBI 2018 S.542-545[Nr.28] (v.07.06.2018)

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 903), Ausgabe Februar 2013, GMBI 2013 S. 364-372 v. 4.4.2013 [Nr. 17], geändert und ergänzt: GMBI 2018, S.542 v. 7.6.2018 [Nr. 28]

#### Empfohlene Überwachungsverfahren

Anzuwenden sind die Verfahren zur Überwachung der Konzentration gefährlicher Komponenten in der Luft, sowie auch die Verfahren zur Luftsauberkeitsüberwachung am Arbeitsplatz – falls diese am jeweiligen Arbeitsplatz möglich sind und deren Anwendung begründet ist – gemäß entsprechenden europäischen Normen unter Beachtung der an Expositionsstelle vorherrschenden Bedingungen und entsprechend der den jeweiligen Arbeitsbedingungen angepassten Messungsmethode.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Sicherheits- und Hygienevorschriften beachten. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor Wiedergebrauch waschen. Für ausreichende allgemeine und lokale Belüftung am Arbeitsplatz sorgen, um das Konzentrationsniveau der Schadstoffe in der Luft unterhalb der empfohlenen Grenzwerte zu halten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und nicht rauchen. Vor den Pausen und am Arbeitende Hände gründlich waschen.

#### Hand- und Körperschutz

Nicht erforderlich.

#### Augenschutz

Nicht erforderlich, jedoch bei Gefahr einer Berührung mit den Augen dichtschießende Schutzbrille tragen.

#### Atemschutz

Bei ausreichender Belüftung nicht erforderlich. Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte entsprechenden Atemschutz verwenden.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Die angewandten persönlichen Schutzmittel müssen den in der Verordnung (EU) 2016/425 enthaltenen Bestimmungen entsprechen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die den durchgeführten Tätigkeiten und allen Qualitätsanforderungen entsprechenden Schutzmittel bereitzustellen, sowie für deren Wartung und Reinigung zu sorgen.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden, nicht in die Kanalisation eindringen lassen. Mögliche Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	farbloses bis hellgelbes Aerosol
Geruch:	charakteristisch, Zitronenduft
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
pH-Wert:	nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	extrem entzündbares Aerosol
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	nicht bestimmt
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dampfdichte:	nicht bestimmt
Dichte:	nicht bestimmt
Löslichkeit:	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften:	keine
Oxidierende Eigenschaften:	keine
Viskosität:	nicht bestimmt

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine.

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Das Produkt ist reaktiv. Es unterliegt keiner gefährlichen Polymerisation. Die Dämpfe können explosive Mischungen mit der Luft bilden. Siehe auch Abschnitt 10.3 und 10.5.

### 10.2 Chemische Stabilität

Bei ordnungsgemäßem Gebrauch und Lagerung ist das Produkt stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das Produkt kann mit Oxidationsmitteln heftig reagieren.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Fern von Wärmequellen halten. Direkte Sonneneinstrahlung und Temperaturen von über 50 °C vermeiden.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht bekannt.

# SICHERHEITSDATENBLATT

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu akuten und / oder verzögert auftretenden Auswirkungen der Exposition wurden auf der Grundlage der Informationen über die Einstufung des Produktes und / oder der toxikologischen Studien und der Erfahrungen und Kenntnisse des Herstellers bestimmt.

#### Akute Toxizität

Die akute Toxizität des Gemisches (ATE<sub>mix</sub>) wurde auf der Grundlage des entsprechenden Berechnungskoeffizienten gemäß Tabelle 3.1.2, Anhang I der CLP-Verordnung, ermittelt.

ATE<sub>mix</sub> (oral) > 2000 mg/kg

ATE<sub>mix</sub> (inhalativ) > 20 mg/l

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Das Produkt enthält Komponente(n), die durch IARC (ang. *The International Agency for Research on Cancer*) als karzinogen (Gruppe 1) eingestuft ist (sind).

#### Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

Das Produkt ist nicht als umweltgefährlich eingestuft.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Ethanol biologisch abbaubar: 89% innerhalb von 14 Tagen

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Ethanol log Po/w -0,31; BCF 3

### 12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt ist in der aquatischen Umgebung und im Boden mobil. Die Gaskomponenten verflüchtigen sich schnell in die Umwelt.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die im Produkt enthaltenen Komponenten erfüllen nicht die PBT oder vPvB- Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

# SICHERHEITSDATENBLATT

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt ist nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft. Es sind andere schädliche Wirkungen des Stoffes auf die Umwelt in Betracht zu ziehen (z. B. die Fähigkeit den Hormonhaushalt zu stören, der Einfluss auf die globale Erwärmung).

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Hinweise zum Gemisch: Nicht in die Kanalisation entsorgen. Bei der Entsorgung die geltenden aktuellen Vorschriften beachten. Restmengen in Originalbehälter lagern. Abfallschlüsselnummer soll am Ort der Herstellung festgestellt werden.

Hinweise zum Verpackungsmaterial: Die Einstufung erfüllt die Kriterien für gefährliche Abfälle. Die Verpackung einer geeigneter Abfallentsorgungsanlage zuführen. Mit anderen Abfällen nicht mischen. Die Verpackungen nicht durchstechen oder verbrennen.

Berichtigung der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien.

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle.

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

### 14.1 UN-Nummer

UN 1950

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

DRUCKGASPACKUNGEN

### 14.3 Transportgefahrenklassen

2, Gefahrzettel 2.1



### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

### 14.5 Umweltgefahren

Gemisch ist nicht umweltgefährlich nach den Kriterien der Transportvorschriften

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die Versandstücke dürfen nicht geworfen oder Stößen ausgesetzt werden. Die Gefäße sind in den Fahrzeugen so zu verladen, dass sie nicht umkippen oder herabfallen können.

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

#### Sonstige Information

Tunnelbeschränkungscode: (D)

EmS: F-D / S-U

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.



# SICHERHEITSDATENBLATT

Die vorstehenden Angaben beruhen auf derzeit zugänglichen Daten zu Produkteigenschaften sowie auf Kenntnissen und Erfahrungen des Herstellers in diesem Bereich. Eine qualitative Produktbeschreibung oder eine verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften können hieraus nicht abgeleitet werden. Sie dienen lediglich als Hilfe bei einem sicheren Umgang mit dem Produkt bei seiner Beförderung, Lagerung und Anwendung. Sie entbinden den Verwender nicht von eigener Verantwortung für eine falsche Nutzung der vorstehenden Angaben sowie von der Verpflichtung zur Beachtung aller für diesen Bereich geltenden Rechtsnormen.